fcg
wiener lehrerInnen

13.000 KollegInnen
455 Schulstandorte
105.000 SchülerInnen

JOURNAL

Starker Beruf. Starke Vertretung.
32. Jahrgang, September 2016

www.fcg-wien-aps.at

GUT INFORMIERT:
Aktuelles aus der Personalvertretung

NÜTZLICH:
Erlass ER 111 - Reisegebühren

KOMMENTAR:
Gemeinsame Verantwortung

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 435, 436 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

Editorial

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
stephan.maresch@goed.at

Werte Frau Kollegin!
Werter Herr Kollege!

Ich möchte Sie recht herzlich im neuen Schuljahr begrüßen. Der Schulbeginn verlief heuer relativ hektisch und unkoordiniert. Sowohl WISION, der enorme Schüleranstieg, als auch die Reisegebührenvorschrift hielten den ganzen Wiener Pflichtschulbereich in Atem. Im Juli und August füllte die „Bahngleisaffäre" das Sommerloch in der österreichischen Medienlandschaft. Als Standesvertretung kümmern wir uns trotz angespannter Ressourcenlage in gewohnter Weise um alle Anliegen unserer mittlerweile 13.000 PflichtschullehrerInnen in Wien. Leider bleiben trotz fortwährend steigender Anzahl der zu vertretenden KollegInnen die personellen Ressourcen für die Standesvertretung gleich. Ungeachtet dessen sind wir bestrebt, im Einzelfall schnell Hilfeleistung zu geben, und in bewährter Weise die Probleme schon im Vorfeld abzufedern bzw. überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Dass das nicht immer gelingt, ist darauf zurückzuführen, dass der Dienstgeber uns manchmal trotz gesetzlicher Vorgaben nicht einbindet. Daher können in solchen Fällen Fehlentwicklungen erst im Nachhinein repariert werden. Ein gutes Beispiel stellt hier die extreme Verkomplizierung der Handhabe mit den Konsignationen dar. Anstatt im Vorfeld partnerschaftlich darüber zu kommunizieren, wird eine Änderung verkündet, von der keiner weiß, wie man in der Praxis damit umgehen soll.

Wie immer werde ich nun versuchen, die Ereignisse der letzten Monate thematisch geordnet aufzulisten.

Entlassungen (Bahngleisäffäre)

Nachdem wir in den letzten Wochen von zahlreichen KollegInnen immer wieder darauf angesprochen wurden, möchten wir unsere Sichtweise zu dieser Angelegenheit gerne kurz erläutern. Gegen Ende des letzten Schuljahres kam es bei einem Schulausflug zu einem folgenschweren Vorfall. Wie man aus den Medien entnehmen konnte, gingen 4 KollegInnen und 7 Eltern mit über 80 SchülerInnen über einen mit Schranken geregelten, geschlossenen Bahnübergang. Als Personalvertretung erfuhren wir von dieser Causa aus den Medien. Die Dienstbehörde sprach daraufhin (möglicherweise wegen dem enormen medialen Druck) ohne Einbeziehung der Personalvertretung die vorläufige Entlassung dreier KollegInnen aus (eine Kollegin ist pragmatisiert und erwartet ein Disziplinarverfahren). Wie laut Personalvertretungsgesetz vorgesehen hatten wir die Möglichkeit, innerhalb der darauffolgenden 14 Tage eine Stellungnahme abzugeben. Nach Sichtung der tatsächlichen Faktenlage war aus unserer Sicht die übereilt angekündigte Entlassung für alle nicht gerechtfertigt. Zusätzlich gab es in Deutschland vor einigen Jahren einen ähnlich gelagerten Fall, wobei die KollegInnen dort mit einer relativ geringen Geldsstrafe verwarnt wurden. Waren am Anfang die überwiegende Mehrheit der Medien gegen die PädagogInnen eingestellt, veränderte sich mit Bekanntwerden der tatsächlichen Faktenlage und der zu berücksichtigenden Umstände auch das mediale Stimmungsbild. Es wurde hinterfragt, warum z.B. die Dienstbehörde in einer nicht notwendigen Hast und ohne vorheriger Beratung mit der Personalvertretung die KollegInnen entließ. Als Interessensvertretung haben wir deshalb dazu eine kritische Stellungnahme abgegeben, weil wir den Faktor der subjektiven Verantwortung (Wer traf die Entscheidung? Wer war an der Spitze der Gruppe? etc.) nicht berücksichtigt sahen. Außerdem gab es aus unserer Sicht einige Formalfehler. Über den weiteren Verlauf werden die Gerichte entscheiden. Jenen KollegInnen, die Mitglied bei der Gewerkschaft Öffentlichen Dienst sind, wurde eine Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt. Über den Ausgang werden wir Sie am Laufenden halten.

Mitglied der Gewerkschaft werden

Die Angelegenheiten, in denen KollegInnen Rechtsvertretungen brauchen, werden immer mehr. Sei es bei Schulausflügen, bei Sportunfällen, Problemen im alltäglichen Schulalltag wie zum Beispiel im Umgang mit chronisch kranken Kindern. Aus diesem Grund möchte ich als Vorsitzender der Personalvertretung noch einmal darauf aufmerksam machen, dass man als Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (PflichtschullehrerInnengewerkschaft) automatisch rechtschutzversichert ist. Dieser Schutz tritt 6 Monaten nach Beitritt in Kraft. Im Anlassfall stellt die GÖD eine im Dienstrecht des öffentlichen Dienst kompetente Rechtsvertretung zur Verfügung. Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an meinen Kollegen johannes.idinger@fcg-wien-aps.at wenden.

Grundschulreform

Eine Folge der Bildungsreformpräsentation vom 11. November 2015 ist die nun veröffentlichte Grundschulreform. Mit Ende August erging ein Schreiben des Bildungsministeriums an alle Landesschulräte und den Stadtschulrat unter dem Titel „Ausführungserlass zur Umsetzung der Grundschulreform ab dem Schuljahr 2016/17". Laut Ministerium sind die Ziele der Reform die Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Bildungszugang, unabhängig von der Erstsprache, die Neugestaltung der SchülerInneneinschreibung, die Individualisierung und Kompetenzorientierung in der Primarstufe, die Ausweitung der Sprachförderung für außerordentliche SchülerInnen, die Erweiterung der schulautonomen Entscheidungsmöglichkeiten im Bereich der Beurteilungsformen sowie der Schul- und Unterrichtsorganisation und die Erhöhung der Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Schulbesuchs unabhängig vom Wohnort (Sprengelflexibilisierung).
Auf Grund der Interpretationsspielräume, aber vor allem auch der viel zu späten Veröffentlichung des Erlasses kam es wieder einmal unnötigerweise zur Verunsicherung. Was soll man den Eltern beim Schul- bzw. Klassenforum sagen?
Bei Drucklegung dieses Journals gab es leider von Seiten der Dienstbehörde dazu noch keine Auskünfte.

Interpädagogica

Wie in den letzten Jahren werden wir als Wiener PflichtschullehrerInnengewerkschaft auch heuer wieder versuchen, für Wiener Gewerkschaftsmitglieder eine Gratiskartenaktion für die Interpädagogica im Wiener Messegelände durchzuführen. Als fcg-wiener lehrerInnen werden wir in bewährter Weise einen Stand (C0902) haben. Das Messegelände erreichen Sie am besten mit der U2, Station Krieau, Eingang Halle C. Wir werden Sie über den weiteren Ablauf rechtzeitig informieren und freuen uns auf Ihren Besuch.

Zusatzmittel für Integration

Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Integrationstopf werden österreichweit Planstellen für LehrerInnen sowie Unterstützungspersonal an Schulen finanziert. An den Pflichtschulen werden etwa die Planstellen für Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen von 442 auf 850 aufgestockt, 85 Stellen werden für Schulsozialarbeit geschaffen und 80 für mobile interkulturelle Teams. 250 Intensivlehrer werden an den Pflichtschulen zusätzlich für begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Ressourcen sollen nach einem „Chancenindex" zugeteilt werden.

WISION

Der Wiener Gemeinderat hat bereits Mitte des vorigen Jahrzehnts (2007) den Beschluss gefasst, ein eigenes Schulverwaltungsprogramm für Wiener Pflichtschulen zu entwickeln. Laut Rathauskorrespondenz vom 18.01.2010 hätte das Programm 2011 starten sollen. Dazu kam es aber aus diversen Gründen nicht. Das damals veranschlagte Budget war 11 Mio. Euro. Im Protokoll der Landtagssitzung vom 3.10.2012 war dann wörtlich zu lesen, dass es ein sehr richtungsweisendes Programm werden wird, auf das LehrerInnen, DirektorInnen und eigentlich ganz Österreich wartet. Dieses Programm wird (so die Aussage aus 2012) im Jahr 2013 in Betrieb gehen. Für diesen geplanten Betriebsbeginn wurden damals bereits viele KollegInnen geschult. Nach der Einführung gab es immer wieder sehr differenzierte Rückmeldungen, wobei der Großteil der Anwender schon damals über den komplizierten Aufbau und die umständliche Handhabung klagten. Im Herbst 2014 führten wir auf Grund von enormen Beschwerden eine Onlineumfrage unter den betroffenen 450 DirektorInnen durch. Das Ergebnis der Umfrage stellte WISION ein vernichtendes Zeugnis aus. Es befand das Schulverwaltungsprogramm als eine enorme Zusatzbelastung, wenig praxistauglich, fehleranfällig und zeitraubend. Auf Basis dieses Ergebnisses forderten wir vor 2 Jahren die Wiener Landesregierung auf, umgehend Lösungen zu finden. Mittlerweile haben wir Schulbeginn 2016, und die Probleme reißen nicht ab.

Als Personalvertretung haben wir immer die Meinung vertreten, dass der Wiener Pflichtschulbereich ein modernes Schulverwaltungsprogramm benötigt, das die Arbeit erleichtert. Bereits 2008 brachte Kollege Martin Höflehner in einer Sitzung ein, man möge doch eines der bereits bewährten Schulverwaltungsprogramme verwenden!

Als fcg-wiener lehrerInnen haben wir Verständnis dafür, dass bei der Einführung eines so gewaltigen Projektes temporär Probleme auftreten können. Diese gibt es auch immer wieder in anderen Unternehmen, die ähnliche Veränderungen vornehmen. Dass jedoch DirektorInnen und LehrerInnen als permanente ProgrammtesterInnen benutzt werden, lehnen wir strikt ab und fordern zum wiederholten Male die Wiener Landesregierung auf, endlich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Wiener Pflichtschulen ein funktionierendes, praxistaugliches Programm, das vor allem als Arbeitserleichterung dient, zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Arbeitsgemeinschaft der LeiterInnen (ZAG) am 23.09. ersucht, uns schriftlich mitzuteilen, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht vom Dienstgeber zur Entspannung der Situation einzufordern sind.

Reisegebühren

Neben Anfragen zu Wision sorgte die Umsetzung der Reisegebührenverordnung in der Kollegenschaft für große Empörung. Statt der bisher relativ unbürokratischen Verrechnung von Konsignationen müssen nun auch Reisegebühren innerhalb Wiens entweder mit Fahrtkostenbeleg oder durch Ansuchen um einen Beförderungszuschuss abgerechnet werden. Wie im Frühjahr die veränderte Reisegebührenvorschrift veröffentlicht wurde, bekamen wir aus dem SSR die Auskunft, dass nicht daran gedacht ist, an der bewährten Konsignationsregelung etwas zu ändern. Leider wurde mit Schulbeginn überfallsartig und nicht abgesprochen eine Änderung in der Schulaufsichtskonferenz verkündet und verbreitet.

Der gegenüber den auszuzahlenden Bagatellbeträgen absolut unverhältnismäßige administrative Aufwand verlangt dringend nach einer sinnvollen Wiener Lösung. Nach langen Gesprächen und unendlich vielen Telefonaten wurde uns signalisiert, dass man bereit ist, an einer Lösung zu arbeiten. Wir haben Vorschläge gemacht, bei der Drucklegung des fcg-Journals hatten wir aus der Wiener Landesregierung noch keine Antwort. Mit der Reisegebührenvorschrift wird sich Kollege Martin Höflehner in diesem Journal beschäftigen

BBE (Berufsbegleitender Einstieg)

Seit einigen Jahren wird unter der Leitung einer Wiener Pflichtschulinspektorin ein mehrtägiges Seminar für Berufseinsteiger unter der Bezeichnung BBE über die PH angeboten. Ziel war in der ursprünglichen Beschreibung die „Wissensakkumulation" wie z.B. das Dienstrecht und Dinge aus dem Wiener Pflichtschulbereich. Die Schulen wurden in den vergangenen Jahren ersucht, die jungen KollegInnen darauf aufmerksam zu machen. Während in anderen Berufsgruppen des Landes Wien bei ähnlich gelagerten Veranstaltungen die Dienstbehörde mit der Personalvertretung gedeihlich zusammenarbeitet, sieht es die zuständige Frau PSI als ausreichend an, wenn die Standesvertretung für die Vorstellung der gesetzlich verankerten Personalvertretung und für das Referieren über die Rechte und Pflichten der Personalvertretung aber auch der Kollegenschaft insgesamt 10 Minuten zur Verfügung hat. In anderen Berufsgruppen der Gemeinde Wien wird diesen Themen deutlich mehr Zeit und Platz eingeräumt. Anscheinend sind in den Augen der Kursleiterin die Rechte von 13.000 DienstnehmerInnen nicht wirklich von Bedeutung für Berufseinsteiger. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass die Wahl der ReferentInnen im Allgemeinen sehr gesteuert scheint und auffällig einseitig ist. Wir haben diese nicht akzeptable Vorgehensweise nun in verschiedenen Ebenen deponiert und werden weiter darüber berichten, wie man in Wien mit Dienstnehmerrechten umzugehen gedenkt.

Steh- und Taschenkalender sowie A3 Übersichtskalender der fcg wiener lehrerInnen

In bewährter Form können wir in Zusammenarbeit mit der Erste Bank, der Merkur Versicherung und der ÖBV wieder unterschiedliche Kalender in begrenzter Auflage zur Verfügung stellen. Die Kalender wurden bereits an den Schulen verteilt. Sollten Sie als Wiener PflichtschullehrerIn noch keinen Kalender bekommen haben und einen brauchen, ist Ihr Ansprechpartner johannes.idinger@fcg-wien-aps.at.

Kopierkosten an Wiener APS Standorten

Da die Stadt Wien die Kopierer Mitte 2017 gegen Multifunktionsgeräte austauschen will und die Kosten auf die einzelnen Schulstandorte auslagern möchte, habe ich im Namen der Personalvertretung unseren Standpunkt in einem offiziellen Schreiben kundgetan. Sie finden das Schreiben in diesem Journal abgebildet.

Herzlichen Glückwunsch zur Betrauung

Mit 1. Juli wurden folgende KollegInnen mit der Leitung einer Schule betraut:

Herr Dipl.-Päd. Günter Zodl	NMS Mira-Lobe-Weg 4	1220 Wien
Frau Dipl.-Päd. Judith Gruber	VS Asperner Heldenplatz 3	1220 Wien
Frau Dipl.-Päd. Romana Hollinsky	ASO Canavesegasse 22a	1230 Wien

Mit Oktober wurden folgende KollegInnen mit der Leitung einer Schule betraut:

Frau Arabella Heimberger	VS Christian-Bucher-Gasse 14	1210 Wien
Frau Josefine Pesendorfer	VS Pastorstraße 29	1210 Wien
Frau Birgit Supper	VS Wagramer Straße 27	1220 Wien
Frau Ann Reichel	VS Klenaugasse 12	1220 Wien
Frau Dipl.-Päd. Andrea Havranek	VS Haebergasse 1a	1120 Wien

Wir fcg-wiener lehrerInnen gratulieren recht herzlich und wünschen den neuen SchulleiterInnen viel Freude in der neuen Position.

PSI RR Walter Gusterer, MSc im Ruhestand

Mit Ende August 2016 ging PSI Walter Gusterer, ein langjähriger Weggefährte in unserer Wählergruppe, in den wohlverdienten Ruhestand. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich für seine Verdienste um die Wiener Pflichtschulpädagogik, aber vor allem auch für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Von links nach rechts: Martin Höflehner, Walter Gusterer, Ulrike Mangl, Stephan Maresch, Marcus Hufnagl

Ein herzliches Danke für Ihren/deinen Besuch

Anfang dieses Schuljahres haben wir wieder an den ersten beiden Donnerstagen unsere traditionellen Veranstaltungen, das Schoolopening in der Herrmann Strandbar und den ÖAAB Heurigen beim Heurigen Wolff veranstaltet. Ich möchte mich sehr herzlich für die überwältigende Teilnahme an diesen beiden Veranstaltungen bedanken. Ich freue mich, dass hunderte KollegInnen unsere Veranstaltungen besuchen und somit eine gute Vernetzung untereinander im Wiener Pflichtschulbereich möglich ist.

Todesfälle

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod unserer Kollegin Dir. Ingrid Soukup, langjährige Leiterin im ZIS 18 und dem Tod von Professor Dr. Johannes Biba von der KPH erfahren. Unsere tiefe Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der fcg-wiener lehrerInnen für Ihr Engagement, freue mich auf ein Wiedersehen bei unserem Steirerherbst am 8. November im All In Club und auf unserem Stand bei der Interpädagogica in Wien von 10. bis 12. November im Wiener Messegelände.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr 2016/17.

Ihr

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

fcg wiener lehrerInnen

www.fcg-wien-aps.at **www.za-aps-wien.at**

Aktuelle Informationen finden Sie auf facebook®

unter facebook.com/fcg.wienaps

und auf unserer Homepage unter

www.fcg-wien-aps.at

Die Niederösterreichische Versicherung

Gratis für ein halbes Jahr. Wir schaffen das.
Unfallschutzaktion der NV exklusiv für Wiener Lehrer/-innen

Bei zwei von drei Unfällen zahlt die gesetzliche Versicherung nicht für teure Langzeitfolgen - weil sie in der Freizeit passiert sind. Auch bei Hubschraubereinsätzen werden die Verunfallten zur Kasse gebeten, sollte es sich um einen Freizeitunfall in den Bergen handeln. Ein privater Unfallschutz ist somit ein wesentlicher Beitrag zum Sicherheitsfundament für Sie und Ihre Familie.

Die Vorteile von Unfall^{plus}

- → Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- → Rund um die Uhr, das ganze Jahr weltweit
- → Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

Der Vorteil für Sie als Wiener Lehrer/-in

- → Sie zahlen im ersten Jahr nur die halbe Prämie. (Es werden maximal € 150,- gutgeschrieben)

Voraussetzungen

- → Sie unterrichten an einer Wiener Schule
- → Neuabschluss im Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2016

WIR SCHAFFEN DAS.

www.noevers.at

Ihre Ansprechpartner bei allen Versicherungs- und Vorsorgefragen:

Franz Müller
0664/80 109 5855
franz.mueller@noevers.at

Michael Oppel
Tel.: 0664/80 109 5864
michael.oppel@noevers.at

Julian Thonet-Drechsel
Tel.: 0664/80 109 5268
julian.thonet-drechsel@noevers.at

Niederösterreichische Versicherung AG
Rögergasse 34 | 1090 Wien

Die Niederösterreichische Versicherung

PAGRO DISKONT

Online bestellen unter pagro.at

NEUE PAGRO HEFTE
UND VIELE TIPPS

- **Mehr Tipps und Informationen zu unseren neuen PAGRO Heften und den Superhelden finden Sie unter www.allesschule.at**

Ihre exklusiven PAGRO DISKONT Vorteile auf einen Blick!

- **10 % WILLKOMMENSBONUS**
  bei Ihrem ersten Filialeinkauf oder auch Online unter pagro.at
- **BIS ZU 12 % JAHRESBONUS**
  Die Summe ergibt sich aus ihren getätigten Jahreseinkäufen.

IDEENXANDI
gibt kreative Anregungen für die Freizeitgestaltung.

JOERIDER
gibt clevere Tipps im Bereich Bewegung.

SUPERLILLI
gibt sinnvolle Tipps für eine gesunde Ernährung.

Erlass ER 111 - Reisegebühren

Martin Höflehner
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Reisegebührenvorschrift

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2015 vom 28.12.2015 kam es zu Änderungen in der Reisegebührenvorschrift.

§ 7. (3) **Der Beamtin oder dem Beamten sind für Eisenbahnfahrten entweder die entsprechenden Fahrausweise oder, wenn dies zweckmäßiger und die Vollziehbarkeit sichergestellt ist, sonstige Tarifermäßigungen zur Verfügung zu stellen.**

§ 7a. Auf Verlangen der Beamtin oder des Beamten ist anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln ein Beförderungszuschuss auszuzahlen.

Dieser beträgt

je Wegstrecke	
für die ersten 50 Kilometer	**0,20 € je Kilometer**
für die weiteren 250 Kilometer	**0,10 € je Kilometer**
und für jeden weiteren Kilometer	**für jeden weiteren Kilometer 0,05 €**
Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 € nicht übersteigen.	
Bei Weglängen bis acht Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 € je Wegstrecke.	

Für die Ermittlung der Weglänge ist die kürzeste Wegstrecke maßgebend. Die Fahrtauslagen für die Benützung der Massenbeförderungsmittel sind damit abgegolten. Allfällige Ansprüche auf Ersatz von Beförderungskosten für Reise- oder Dienstgepäck werden davon nicht berührt

Um dem Gesetz Genüge zu tun, blieb unserer Dienstbehörde nichts Anderes übrig, als den bestehenden Erlass entsprechend zu verändern.

Somit wurde der neue Erlass mit dem Titel

Novelle der Reisegebührenvorschrift 1955 - Beförderungszuschuss

mit 01.02.2016 herausgegeben.

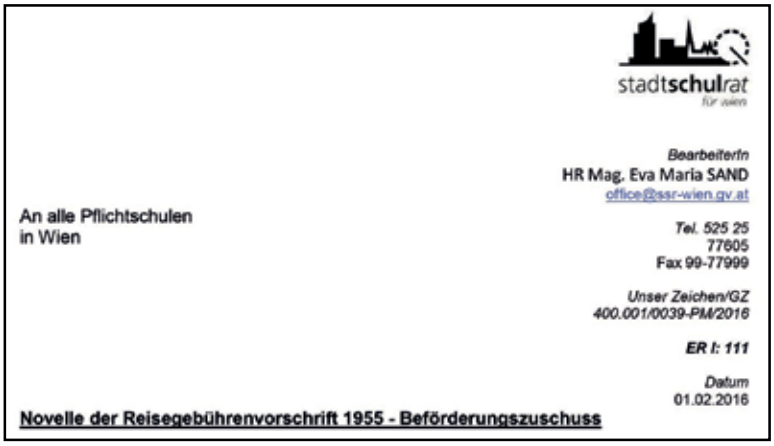

stadtschulrat für wien

Bearbeiter/in
HR Mag. Eva Maria SAND
office@ssr-wien.gv.at

Tel. 525 25 77605
Fax 99-77999

Unser Zeichen/GZ
400.001/0039-PM/2016

ER I: 111

Datum
01.02.2016

An alle Pflichtschulen
in Wien

Novelle der Reisegebührenvorschrift 1955 - Beförderungszuschuss

Inhalt:

Mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2015, BGBl. I Nr. 164/2015 wurde auch die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert.

Nunmehr ist es erforderlich, um einen Ersatz der Kosten für die Benützung eines Massenbeförderungsmittels erhalten zu können, für den Weg vom und zum Bahnhof die verwendeten Fahrscheine der Abrechnung beizulegen. Die automatische Verrechnung von Fahrscheinkosten ist nicht mehr möglich.

Gemäß dem neuen § 7a der Reisegebührenvorschrift wird anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln auf Verlangen ein Beförderungszuschuss ausbezahlt.

Der Beförderungszuschuss beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 km 0,20 Euro je Kilometer, für die weiteren 250 km 0,10 Euro je Kilometer und für jeden weiteren Kilometer 0,05 Euro. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 Euro nicht übersteigen. Bei Weglängen bis 8 km beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 Euro je Wegstrecke. Für die Ermittlung der Weglänge ist die kürzeste Wegstrecke maßgebend.

Dies bedeutet, dass der Reiserechnung ein Ausdruck von via Michelin (www.viamichelin.at), auf dem die kürzeste Wegstrecke aufgedruckt ist (oder von anderen Programmen, von denen die kürzeste Strecke ausgedruckt werden kann), beizulegen ist.

Vorgehensweise:

- Eingabe A) Abfahrtsort
- Eingabe B) Zielort
- „Optionen" – anklicken, „kürzeste Strecke" – anklicken, „Suchen" und nachdem die Route auf dem Plan aufscheint, noch einmal „Optionen" anklicken und wieder „kürzeste Strecke" anklicken, dann ausdrucken.
- Die aufscheinende Kilometeranzahl ist bei dem Absatz Beförderungszuschuss einzutragen.

Werden für eine oder mehrere Teilstrecken die Auslagen nachgewiesen (wird beispielsweise eine Teilstrecke mit dem Zug zurückgelegt), ist für den Beförderungszuschuss die Summe der Weglängen der übrigen Teilstrecken der Wegstrecke maßgebend.

Diese Bestimmung tritt mit 1.1.2016 in Kraft, sodass alle Dienstreisen, die ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden, entsprechend abzurechnen sind. Das entsprechende Formular findet sich in der Formularsammlung (SR-SSRI/554.1/2016).

An der bisher geltenden Vorgangsweise bei der Abrechnung mit vorgelegten Belegen für die Fahrt (Bahnkontokarte, Flugticket, ...) hat sich nichts geändert.

Wir haben seitens der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer schon in der Begutachtung zum Gesetzesentwurf darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Gesetzes zwar bei größeren Reisebewegungen ganz praktikabel sein mag, aber bei kurzen Strecken zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten führt. Leider wurde dem Einwand nicht Rechnung getragen. Die Verantwortlichen im SSR haben der Personalvertretung jedoch nach der Erstellung des Erlasses auf Rückfrage mitgeteilt, dass die Konsignationen davon nicht betroffen sind.

Erst mit Schulbeginn wurde ohne Absprache bzw. Information der Personalvertretung die Vorgehensweise einseitig verändert.

Aus meiner Sicht wäre dem Gesetz auch Genüge getan, wenn man in Anlehnung an die bisherigen Konsignationen allen Kolleginnen und Kollegen, die Zeitkarten besitzen und daher keine Fahrscheine belegen können, bei Reisebewegungen mit Weglängen bis 8 km den Beförderungszuschuss von 1,64 € bezahlen würde.

Mir ist schon klar, dass der Betrag geringer ist als der Gegenwert von einem Fahrschein, darüber kann jedoch der SSR nicht entscheiden, da der Gesetzgeber den Betrag in der Reisegebührenvorschrift festgelegt hat.

Bei Reisebewegungen von mehr als 8 km muss es ausreichen, einmal den Ausdruck der kürzesten Strecke beizubringen und ab dann das Datum zu liefern, an dem die gleiche Strecke zurückgelegt worden ist.

Es kann doch nicht sein, dass Lehrerinnen und Lehrer für jede Reisebewegung die jeweiligen Ausdrucke beizulegen haben. Eine solche Vorgehensweise vervielfacht den Aufwand für Lehrerinnen und Lehrer und natürlich auf für Schulleiterinnen und Schulleiter und ist auch nicht im Sinne des Umweltschutzes.

Sollte jemand Vorschläge haben, wie man das Ganze gesetzeskonform noch einfacher gestalten kann, ersuche ich um ein Mail an mich.

Sonderverträge

Thomas Krebs
Personalvertreter
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Tatsache ist: Ein Sondervertrag bietet kaum Sicherheit, weder für den Dienstnehmer, noch für den Dienstgeber. Und trotzdem werden im APS-Bereich des Wiener Stadtschulrates Hunderte davon ausgegeben. Die kryptische rechtliche Grundlage dafür findet man im § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes. Im Gesetzestext wird eindeutig von „Ausnahmefällen" gesprochen, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedürfen. Die Richtlinien für Sonderverträge gibt deshalb ebenfalls das Bundeskanzleramt vor – und nicht der Stadtschulrat.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern steht Wien zwar mit der Problematik der Sonderverträge nicht ganz alleine da, doch kein anderer Landesschulrat muss von der Ausgabe von Sonderverträgen derart massiv wie der Wiener Stadtschulrat Gebrauch machen. Die einfache Erklärung dafür lautet, dass diese Vertragsart ausschließlich von Personen angenommen wird, die die nötigen Anstellungserfordernisse – in unserem Fall das abgeschlossene Lehramt für Pflichtschulen – nicht erfüllen, aber dringend benötigt werden. Während in anderen Bundesländern die Wartelisten mit „fertigen" LehrerInnen reichlich gefüllt sind, kann Wien mittlerweile Jahr für Jahr die Dienstposten zu Schuljahresbeginn zwar noch problemlos, in der weiteren Folge kaum oder gar nicht mehr besetzen. Füllten vor Jahren die ersten Kolleginnen und Kollegen mit Sonderverträgen Bedürfnisse der Schule in einzelnen Sparten, da vor allem im muttersprachlichen Unterricht, so versehen heute SondervertragslehrerInnen so gut wie alle Aufgaben – von der Klassenführung bis zum Sportunterricht. Eine große Zahl der KollegInnen mit Sonderverträgen steht noch in der Ausbildung und verrichtet zu finanziell deutlich schlechteren Konditionen als fast fertig ausgebildete(r) Lehrer/in alle anliegenden Arbeiten.

Diese Entwicklung läuft naturgemäß nicht ganz problemlos. Die zwischenzeitlich bis zu 900 KollegInnen mit Sonderverträgen sind in unserem APS-System schon längst nicht mehr wegzudenken, und viele haben sich fachlich und menschlich auch durch ihre außerschulischen Erfahrungen als enorme Bereicherung erwiesen. Trotzdem werden Sonderverträge über einen sehr langen Zeitraum nur als befristete Einjahresverträge ausgegeben. Immerhin kann ab dem persönlichen 5. Dienstjahr durch eine Überstellung in einen befristeten I L-Vertrag eine finanzielle Verbesserung geboten werden, doch die Sicherheit, in unserem Beruf langfristig planen zu dürfen, bietet auch dieser Vertrag nicht. Selbst die bereits erworbene Unterrichtspraxis wird im Falle einer ohnehin höchst mühsamen berufsbegleitenden Ausbildung zur Pflichtschullehrerin / zum Pflichtschullehrer so gut wie gar nicht durch z.B. anrechenbare ECTS anerkannt.

Sonderverträge können gesetzlich vorgeschrieben ausschließlich im alten Dienstrecht ausgestellt werden. Im vergangenen Schuljahr 2015/16 tat sich also das Problem auf, dass viele KollegInnen, die ihre 180 ECTS umfassende Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule noch nicht zur Gänze absolviert haben, auf ein Anstellungsverhältnis zum Stadtschulrat für Wien verzichtenwollten, um durch eine mögliche Annahme des Sondervertrages im alten Dienstrecht nicht das Optionsrecht auf das neue Dienstrecht „Pädagogischer Dienst" zu verlieren. Das hätte Wiens Schulen vor ein enormes Problem gestellt, wenn plötzlich viele bereits eingeplante Neuanstellungen doch nicht den Dienst angetreten hätten. Obwohl seitens der Gewerkschaft immer wieder auf dieses nahende Problem hingewiesen wurde, dauerte es bis weit in die Sommerferien hinein, um eine gesetzliche Lösung für dieses eine Schuljahr zu erlassen. Mit der vertraglichen Auflage, bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2015/16 das Diplom zum Bachelor of Education vorzulegen, durften Sonderverträge also auch im neuen Dienstrecht ausgegeben werden.

Bei schon in den vergangenen Schuljahren unterrichtenden Studierenden musste man die leidvolle Erfahrung machen, wie sehr der Abschluss des Studiums oft unter der zeitlichen Doppelbelastung Schule und Studium leidet. In glücklicherweise wenigen Fällen beendete sogar die Exmatrikulation nach 12 Semestern sowohl Studium als auch den Sondervertrag.

Die vertragliche Auflage, das Bachelor-Diplom während des Schuljahres 2015/16 vorlegen zu können, erfüllten letztlich 45 Personen nicht (Im Juli waren noch mehr als 100 betroffen!). Obwohl in ihren Standorten bereits fix eingeplant, lief ihr Vertrag mit dem 4.9.2016 aus, und es kann erst mit dem Bachelor-Diplom in der Hand nach einer Neu-Bewerbung der reguläre Dienstvertrag ausgegeben werden. Ein neuerlicher Sondervertrag ist gesetzlich nicht möglich.

Auch in diesem Schuljahr 2016/17 wurde die gleiche gesetzliche Regelung, einen Sondervertrag im neuen Dienstrecht auszugeben, auf den letzten Drücker Ende August ermöglicht. Es bleibt zu hoffen, dass man aus den unangenehmen Erfahrungen des heurigen Schulbeginns gelernt hat, und betroffene KollegInnen ihre Vertragsauflagen erfüllen, indem die nötigen Arbeiten auf der pädagogischen Hochschule rechtzeitig erledigt werden. Als entscheidend gilt der Graduierungstermin, nicht die Tatsache, die Arbeit abgegeben zu haben!

Sonderverträge im alten Dienstrecht unterliegen, wie bereits erwähnt, den Auflagen des Bundeskanzleramtes. Wenn durch ein einschlägiges Hochschulstudium eine Grundlage besteht, einen Sondervertrag in der finanziell relativ hohen Verwendungsgruppe l2a1 auszustellen, verpflichtet sich die Kollegin / der Kollege, innerhalb von 4 Jahren 30 ECTS einschlägiger Fortbildung nachzuweisen. Können diese nicht vorgelegt werden, erfolgt eine nicht rückgängig machbare und mit deutlichem finanziellen Verlust verbundene Einstufung in die Verwendungsgruppe l2b1. Hier zeigte sich in den vergangenen Jahren das Angebot der pädagogischen Hochschulen als oft nicht ausreichend, und die Auslegung, was als „einschlägig" bezeichnet werden darf, konnte in Einzelfällen nicht ausreichend geklärt werden.

Ohne SondervertragslehrerInnen wäre der Dienstbetrieb in Wiens Pflichtschulen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Auch das ist eine Tatsache. Es muss daher im Stadtschulrat über sinnvolle Lösungen nachgedacht werden, wie man mit verdienten Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich in Zukunft besser planen kann.

Gemeinsame Verantwortung...

Mag. Romana Deckenbacher, BEd
Personalvertreterin
romana.deckenbacher@fcg-wien-aps.at

Seit vielen Jahren thematisieren wir die rechtlich problematische Situation im Umgang mit Medikamentenverabreichung an SchülerInnen besonders im Zusammenhang mit der Betreuung chronisch kranker Kinder. Tragische Zwischenfälle in den vergangenen Jahren während Schulveranstaltungen etc. zeigen einmal mehr, wie virulent für alle Betroffenen die Herbeiführung einer Lösung ist.

Ungefähr 190.000 Schulkinder haben eine chronische Erkrankung, die zwar behandelbar, aber nicht heilbar ist. Häufig trifft man auf Kinder mit Diabetes, die ihren Blutzucker messen und Insulin spritzen müssen, Asthma und Epilepsie. Diese Kinder müssen sehr früh lernen mit ihren Problemen umzugehen, werden oft stigmatisiert und vieles, was ihre Schulkameraden können oder dürfen, ist ihnen untersagt.

Die Zahl dieser betroffenen Kinder steigt nach Aussagen von Frau Dr. Lilly Damm (Zentrum für Public Health am Institut für Umwelthygiene der Med-Uni Wien für Kinder- und Jugendgesundheit) kontinuierlich an. Auch die Zahl der ganztägigen Schulformen nimmt zu, sodass eine entsprechende Betreuung einen ganzen Tag notwendig ist. Medizinisches Betreuungspersonal fehlt an Wiens Schulen und erschwert somit die adäquate Unterstützung.

Viele Fragen bleiben offen: Wer ist für diese Kinder zuständig? Welche Berufsgruppe muss welche Aufgabe übernehmen? Welche rechtlichen Folgen kann es für mich geben?

Da diesen Kindern selbstverständlich ein optimaler Schulbesuch und eine Betreuung zusteht, sind dringend notwendige Maßnahmen in den Schulen für diese Situationen zu schaffen. Die Versorgung an den Schulen unter klaren juristischen Regelungen und durch Supportpersonal muss im Sinne aller Beteiligten so rasch wie möglich erfolgen.

Vermehrter Ausbau von Support wie Diabetes -oder Epilepsie-Berater, Mobile Kinderkrankenpflege MOKI, aber auch Spezialambulanzen sind hier unerlässlich. So gibt es z.B. in Frankreich an den Schulen Krankenpflegepersonal, das jederzeit für die medizinische Betreuung aller Kinder zur Verfügung steht. Auch wäre es hilfreich, wenn an den Pflichtschulen mehr SchulärztInnen tätig wären, die öfter als einmal in der Woche zur Verfügung stehen könnten.

Um den LehrerInnen auch die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren oder die richtigen Schritte zu setzen, bedarf es einer Offenheit und Transparenz der Eltern, die nicht nur Schulleitung und SchulärztInnen über die Erkrankung und möglicher Symptome Klarheit geben müssen.

Rechtliche Grundlagen (§ 50a Ärztegesetz)

Die medizinische Betreuung der Schülerinnen und Schüler fällt in erster Linie der Schulärztin / dem Schularzt zu und hat bei deren Anwesenheit durch diese(n) zu erfolgen.

Die Verabreichung von Arzneimitteln bzw. Injektionen ist durch das Ärztegesetz geregelt und ist grundsätzlich Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe (z.B. Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger) vorbehalten.

LehrerInnen gelten laut Ärztegesetz § 50a als medizinische Laien. An medizinische Laien kann ein behandelnder Arzt im Einzelfall einzelne ärztliche Tätigkeiten an Patienten, die in deren Obhut stehen, übertragen. Der Arzt hat in diesem Fall der Lehrerin / dem Lehrer eine erforderliche Anleitung und Unterweisung zu erteilen und muss sich vergewissern, dass die Lehrerin / der Lehrer über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt.

Ganz klar muss gesagt werden, dass derartige Tätigkeiten der LehrerInnen ausnahmslos freiwillig erfolgen

können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass KollegInnen, die sich zu einer Übernahme dieser Tätigkeit bereit erklären und dies somit freiwillig machen, die Amtshaftung fraglich ist.

Besonders hinderlich scheint auch der Kompetenzkonflikt zwischen einzelnen Ministerien zu sein sowie die inhomogene Aufgabenverteilung und Zuständigkeit der Schulärzte. Besonders an Pflichtschulen stehen nicht immer Schulärzte oder Gesundheitspflegepersonal in notwendigem Ausmaß zur Verfügung. KollegInnen, die im sonderpädagogischen Bereich tätig sind, müssen hier oftmals unter besonders erschwerten Bedingungen arbeiten.

Zuständigkeiten

Das Bildungsministerium ist nur für Schulärzte an Bundesschulen zuständig, für die APS, Berufsschulen sind die Länder und Gemeinden Ansprechpartner. Dieser Kompetenzwirrwarr ist im Schulalltag alles andere als hilfreich. Es leiden die Schwächsten im System, nämlich die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie in weiterer Folge die betroffenen KollegInnen.

Es gilt deshalb neben der rechtlichen Klärung der Amtshaftung, vermehrt ressortübergreifend zu arbeiten, um für alle Betroffenen klare Regelungen zu treffen. Nach intensiven Gesprächen auch mit den politisch Verantwortlichen hat man uns zugesichert, uns bei der Lösung dieser Problematik zu unterstützen. Wir werden nicht müde, weiterhin im Sinne der SchülerInnen und KollegInnen mit den zuständigen Ressorts (Gesundheitsministerium, Bildungsministerium und Bundeskanzleramt) und der Dienstbehörde Gespräche zu führen, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten eine klare Regelung für unsere tägliche Arbeit zu erreichen.

Wir haben das Recht auf Sicherheit!

www.finanzpartner.erstebank.at www.erstebank.at

Willkommen bei uns.

Hier finden Sie die beste Lösung für Ihre Geldangelegenheiten.

Wir bieten Ihnen das Neukunden-Paket mit attraktiven Angeboten und exklusiven Sonderkonditionen für:
• s Komfort Konto • s Kreditkarte • s Komfort Sparen • s Wohn Kredit • s Autoleasing • Wertpapiere

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenbetreuerin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

FINANZ PARTNER

ERSTE BANK
Was zählt, sind die Menschen.

„Das nächste Schuljahr kommt bald – Blaguss unterstützt Sie bei der Planung Ihrer Aktivitäten!

Ob Kennenlerntage im September, Wintersportwochen im Jänner oder Erlebnisausflüge im Mai/Juni, mit Blaguss haben Sie immer das passende Programm zum besten Preis.

ski4school: egal ob Sie einen Skitag planen oder Ihre ganze Wintersportwoche – wir unterstützen Sie und haben die günstigsten „all inclusive" Angebote rund um den Wintersport. Nähere Informationen unter: www.ski4school.at

action4school: vom ½-tägigen Schulausflug bis hin zur Erlebnis- und Projektwoche, – vielfältiges Ausflugsprogramm rund um Action, Natur und Geschichte.
Nähere Informationen unter: www.action4school.at

SchVw aktuell

ÖSLK
Österreichischer Schulleiterkongress

Österreichischer Schulleiterkongress
29. November 2016
FH Campus Wien

Jetzt anmelden und als GÖD-Mitglied € 70,– sparen!

4. Österreichischer Schulleiterkongress 2016

Seien Sie dabei und lernen Sie von den Besten – mit 400 TeilnehmerInnen, über 20 Top-ReferentInnen und über 20 Vorträgen und Praxiskursen ist der ÖSLK der größte Fachkongress für Schulleitungen in Österreich!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Schulleitungsalltag von über **20 Top-ExpertInnen** in **über 20 zukunftsweisenden Praxiskursen und Hauptvorträgen!**
- **All-inclusive Verpflegung** einschließlich aller Getränke in der Anmeldegebühr enthalten!
- Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit renommierten Experten und **400 KollegInnen!**
- Jetzt **ganz ohne Risiko** mit Frühbucherrabatt anmelden und 50 Euro sparen!

Ja, ich bin beim 4. ÖSLK 2016 dabei!

☑ **Hiermit buche ich meine Teilnahme am Österreichischen Schulleiterkongress am 29.11.2016, FH Campus Wien:**

☐ Als VertreterIn von Schulen, Stiftungen, Behörden, Ministerien zum Preis von ~~€ 199,–~~ (zzgl. MwSt.)

149 Euro Frühbucherpreis – gültig bis 30.09.2016.
Melden Sie sich jetzt an und sparen Sie 50 Euro!
Ohne Risiko mit unserer Rücktritts-Garantie!

☐ Als GÖD Mitglied zum Preis von ~~€ 199,–~~ (zzgl. MwSt.)
GÖD Mitgliedsnummer (notwendige Angabe) _____

129 Euro - Sonderpreis für GÖD Mitglieder!

Bitte hier Ihre Adresse eintragen: **58546/001**

Name, Vorname

Funktion / Position / Berufsbezeichnung

Einrichtung

Straße / Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (wichtig für spätere Buchung Ihrer Workshops und für Neuigkeiten zum Kongress)

Telefon Telefax

ATU Nr.

Hiermit erkenne ich die Anmeldebedingungen zum Österreichischen Schulleiterkongress an, die ich im Internet unter www.österreichischer-schulleiterkongress.at finde.

X _____
Datum, Unterschrift

Jetzt anmelden: www.österreichischer-schulleiterkongress.at

Fax-Anmeldung zum Kongress: 0800 / 293163

- Oder im Internet anmelden unter: www.österreichischer-schulleiterkongress.at
- E-Mail-Anmeldung zum Kongress: anmeldung@schulleiterkongress.at
- Für weitere Fragen oder telefonische Anmeldung: Tel. 0800 293153
- Kongressbüro Österreichischer Schulleiterkongress, Sulzengasse 2, 1230 Wien

Wir sehen uns auf dem ÖSLK 2016!

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

An
die MA56, z.Hd. OSR Mag. Robert Oppenauer
und den SSR, z.Hd. AL LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel

per mail

Wien, 1. September 2016

Betreff: Kopierkosten an der Wiener APS

Werter Herr Obersenatsrat, werter Herr Abteilungsleiter,

in einer Sitzung wurde der ZA von MitarbeiterInnen der MA56 und des SSR darüber informiert, dass die in den Schulen momentan vorhandenen Kopiergeräte im Zuge einer Erneuerung im Laufe des Jahres 2017 durch sogenannte Multifunktionsgeräte (MFG) ersetzt werden sollen.

Dabei wird von Seiten des Schulerhalters und des SSR angedacht, dass die laufenden Kosten nicht mehr wie bisher zentral, sondern über den Warenkorb per pauschaliertem Geldbetrag abgedeckt werden. Dies entspricht einer massiven Änderung zur aktuellen Vorgehensweise.

Dazu wurde uns vor mehreren Monaten eine Statistik präsentiert, die nach Schularten geordnet, die aktuellen Kopierkosten skizziert. Es stellte sich dabei heraus, dass die Kopiergewohnheiten an den Schulstandorten sehr unterschiedlich sind.

Die an die Leiter ZAG und uns vermittelte neue Vorgehensweise stellt sich nun so dar, dass in Zukunft nicht mehr der tatsächliche pädagogischen Bedarf abgedeckt werden soll. Stattdessen soll die Ausschüttung über den Warenkorb nach einem errechneten, statistischen Durchschnittswert erfolgen.

Erwähnenswert ist dabei die Tatsache, dass die zukünftigen MFG Geräte, die laut Druckkonzept der Stadt Wien nun statt Kopierern anzuschaffen sind, im Betrieb teurer als die bisherigen Kopiergeräte sind. Da das Gesamtbudget für die zukünftigen Kopierkosten jedoch gleich bleiben soll, bedeutet dies noch zusätzlich, dass sich die Gesamtanzahl der Kopien zwangsläufig verringern muss.

Alle Faktoren bedeuten zusammen, dass viele Standorte gegen Ende des Schuljahres die nötigen Kopien nicht mehr anfertigen werden können und nach dem Spargedanken und nicht mehr nach den pädagogischen Notwendigkeiten kopiert werden soll.

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

Ergänzend muss noch angemerkt werden, dass die immer heterogener werdende Zusammensetzung der Klassenverbände und andere pädagogische Entwicklungen sowie zahlreiche Dokumentationen eine vermehrte Anzahl an Kopien erfordern.

Die Personalvertretung lehnt deshalb die in dieser Weise angedachte Neugestaltung der Kostenübertragung an die Schulen ab, weil sie den im gängigen Schulbetrieb pädagogischen Arbeitsabläufen nicht entspricht. Es muss den Schulen ermöglicht werden, die notwendigen Kopien anzufertigen, die sie für das Arbeiten mit den SchülerInnen brauchen. Dies kann nicht nach einem statistischen Durchschnittswert geschehen, sondern muss sich nach der individuellen Situation des Schulstandortes richten.

Diese Ansicht teilt nun auch das beratende Gremium der „Leiter ZAG“.

Im Sinne des PVG ersucht der Zentralausschuss daher die angedachte Umsetzung noch einmal zu überdenken und mit uns gemeinsam an einem sinnvollen Konzept für die Schulen und die Schulpartner zu arbeiten.

Hochachtungsvoll

Stephan Maresch
Vorsitzender

Spitze Feder

Christoph Klempa, BEd
Stellvertretender Vorsitzender
Dienststellenausschuss 6. IB
klempa.fcg@gmx.at

„Österreichs verlässliche Schule: Vom Anlass zum Erlass" oder: „Der ganz normale Wahnsinn hat uns wieder..."

Seit jeher versuchen Zeitungen, TV und Radiosender das mediale Sommerloch krampfhaft und kläglich mit Schul- und Bildungsthemen zu stopfen: Die klassisch-

kontroverse „9-Wochen Sommerferiendebatte" gehört mittlerweile zum guten Ton wie Mariä Himmelfahrt zum August. Auch an die damit verbundene Lehrerarbeitszeitdebatte („...können ja in der Zeit mit den Kindern gratis Nachhilfe und Freizeitbetreuung machen oder Badewascheln...").

Nichtsdestotrotz erschütterte eine Bahngleisüberquerung und deren Folgen Anfang Juli die Grundfesten der Republik: Vom Morgenjournal bis zur ZiB 24 wurde man über neueste Entwicklungen von Experten aller Art genauestens informiert. Da das Verfahren nicht abgeschlossen ist, möchte ich auf das Fehlverhalten der betreffenden Kolleginnen hier nicht weiter eingehen... ABER: Wie teilweise manch „vermeintlich schulisch Zukurzgekommene" ihrer tiefen Abneigung gegenüber allem Schulischen freien Lauf lassen und sich so richtig über „die Lehrer" auskotzen, (...hängt sie höher...) lässt einem so richtig den Mund offen stehen.

Dankenswerterweise wurde dieses Informationsdefizit seitens der Dienstbehörde eliminiert und nun ALLEN Kolleginnen und Kollegen per Erlass nachweislich zur Kenntnis gebracht, wie in Zukunft derartige Übergänge mit Kindern zu bewerkstelligen sind. Unwissend und gelähmt vor Angst wären Massen von Klassen vor oben genannten Gleiskörpern erstarrt – nichtsahnend, wie es weitergehen soll... (Ich warte noch auf den „Bei ROT bleib stehen - Erlass.. ;-))

Doch nicht genug der fragwürdigen Papiere, die uns da zu Schulbeginn auf Kanzlei- und Lehrertische flatterten: Wer sich den Erlass zur Abrechnung von Schulveranstaltungen mit Beförderungszuschuss (Via Michelin ;-)) inklusive der Abschaffung der Konsignationen für Begleitpersonen (& FreizeitpädagogInnen, ErzieherInnen...) auf der Zunge zergehen ließ, musste sich ernsthaft die Frage stellen, ob auf dem Minoritenplatz die Klimaanlage schwer defekt war. Demjenigen, welchem dies Kleinod entfuhr, sei nahegelegt, seinen Realitätssinn neu zu kalibrieren, wiewohl man derlei in unserem Bereich gewohnt ist.

Obgleich: Wenn die Republik just an dieser Sparmaßnahme gesundet, dann werden wir frohen Sinnes unsere Fahrscheine signieren und datieren und voll Freude die kürzeste Route „ausdrucksweise" in die Direktionen weiterleiten... ;-)

Trotz alledem wünscht für das kommende Schuljahr viel Kraft und Freude

Euer Stoffl
Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd

INTER 2 PÄDAGOGICA®

Wissen färbt ab.

10.-12.11.2016
Messe Wien

38. BILDUNGSFACHMESSE FÜR LEHRMITTEL, AUSSTATTUNG, KULTUR UND SPORT – VON DER KLEINKINDPÄDAGOGIK BIS HIN ZUM KREATIVEN, LEBENSBEGLEITENDEN LERNEN.

ALLE INFOS:
www.interpaedagogica.at

Mit den Bereichen:

Sport
Sportgeräte, Bewegung und Ernährung

MiniWorld
Fachmesse für Kindergärten

Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

Auf den Punkt gebracht

„FÖRDERMANIA“ und ihr Stiefkind Oder: Vergesst mir die Begabten nicht!

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Fördermania ist - wie wir PflichtschullehrerInnen wissen – kein neuer Kinofilm, sondern der ganz normale Alltag an den Wiener Schulen. Und das ist auch notwendig, denn bei unserer kulturell und sprachlich bunt gemischten Schülerpopulation kann immer weniger von einem gemeinsamen Stand von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Pardon, Kompetenzen einer Altersgruppe ausgegangen werden. Zu unterschiedlich sind ihre persönlichen Erfahrungen und Hintergründe, die sie quasi in einem virtuellen Rucksack mitbringen. Trotzdem sollen am Ende einer Schulstufe alle SchülerInnen bestimmte Standards erfüllt und genau definierte Kompetenzen erworben haben, die (dank IKM!) auch messbar geworden sind.

Wir fördern also in Klassen, in Gruppen, und wir fördern ganz individuell und zwar diejenigen Kinder, bei denen zu befürchten wäre, dass sie ohne diese Förderung das Ziel nicht erreichen. Unser Schulsystem sieht dafür speziell ausgebildete LehrerInnen vor (leider viel zu wenige!), wie zum Beispiel FörderlehrerInnen, StützlehrerInnen, IntegrationslehrerInnen, SprachheillehrerInnen, BeratungslehrerInnen und auch PsychagogInnen. Sie alle sollen helfen, Defizite unterschiedlichster Art abzubauen und unsere Kinder bestmöglich auf die Herausforderungen des späteren Arbeitslebens vorzubereiten. Gemeinsam mit den KlassenlehrerInnen wird unermüdlich gefördert, getestet, gemessen, dokumentiert und – beinahe hätte ich es vergessen – unterrichtet. Innere Differenzierung ist das Zauberwort, das als (überstrapaziertes) Tool für alle Problemlösungen herhalten muss. Über all diesen Maßnahmen steht jedoch ein pädagogischer Grundsatz, frei nach Montessori: Das Kind muss dort abgeholt werden, wo es gerade steht! Ich behaupte, das ist ein Spagat, der LehrerInnen zu pädagogischen HochleistungssportlerInnen werden lässt und ich wünsche allen Betroffenen trotz Sparstift und Ressourcenknappheit: Möge die Übung gelingen! Aber Achtung, wir haben uns bis hierher nur mit Förderung von Kindern mit partiellen Schwächen auseinandergesetzt.

Wer wird gefördert und wie?

Gibt es auch Förderung für Kinder mit besonderen Stärken?

Theoretisch ja. Eine Anfrage zweier Wiener Gemeinderätinnen an die zuständige amtsführende Stadträtin im Mai dieses Jahres fasste ein Anliegen vieler Eltern zusammen. Sie wollten wissen, welche Beratung Eltern begabter und hochbegabter Kinder seitens der Stadt angeboten wird, welche Initiativen

es zur Förderung von solchen Kindern gibt und wie viele als „begabt und/oder hochbegabt" eingestufte Schüler es aktuell gibt. Man fragte nach, wie und ab welchem Alter Kinder in Wien als begabt und hochbegabt erfasst werden, wie viele Schulen/Plätze es zu ihrer Förderung derzeit gibt und welche Initiativen zur Entdeckung von Begabungen in Wien gesetzt werden. Fragen über Fragen, die auch detailliert beantwortet wurden.

Wie sieht Begabtenförderung in der Theorie aus?

Laut Antwortschreiben der Stadträtin gibt es im SSR für Wien das Begabungsförderungszentrum (bfz), es ist eine Serviceeinrichtung für Eltern, LehrerInnen, Studierende und alle, die an diesem Thema interessiert sind. Derzeit sind dort 3 (!) Beraterinnen damit befasst, Informationen zu erstellen und Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Man kann kostenlose Handreichungen anfordern - unter: begabung@ssr-wien.gv.at Was die Initiativen zur Begabtenförderung anlangt, so wird primär auf außerschulische Angebote verwiesen (Wiener Museen, Volkshochschulen, spezielle Angebote in den Sommerferien). Im schulischen Bereich gibt es nur einzelne Beispiele, wie etwa „Leonardino - Klassen" oder das „Begabungssiegel". Dieses Zertifikat verpflichtet den Standort, die Begabungsförderung zum Thema ihres Schulkonzeptes zu machen. Angebote, die sich auf schulische Leistungen und IQ-Werte stützen (wie es in anderen Bundesländern der Fall ist), gibt es in Wien keine. Nicht das Kind wird zur Begabtenförderung ausgewählt, sondern das Kind und/oder seine Eltern wählen unter den vorhandenen Angeboten aus. Hier wird, verglichen mit der Förderung von Kindern mit Defiziten, ein Weg in die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Glaubt wirklich jemand an die verhältnismäßige Umsetzung dieser theoretischen Möglichkeiten? Segregation (welch böses Wort!) könnte sich womöglich einschleichen und das soll tunlichst vermieden werden. Wien setzt nach wie vor auf Differenzierung und Individualisierung. Und über allem schwebend ist er unübersehbar, der inklusive Ansatz. Wie viele Kinder mit besonderen Stärken sind in diesen Modellen wohl schon übersehen worden, weil man sich generell immer an den Schwächen orientiert? Konkrete Zahlen von (hoch)begabten Kindern sind leider nicht bekannt, dazu wären Testungen zur Erfassung des kognitiven Potenzials notwendig. Warum gibt es gerade diese eigentlich nicht? Angeblich besagt die Fachliteratur, dass in jeder zweiten Volksschulklasse rein statistisch gesehen ein intellektuell hochbegabtes Kind sein müsste. Ist bei all diesen Kindern wirklich eine Förderung in differenzierter und individualisierter Form angekommen?

Wo und in welcher Form findet Begabtenförderung in der Praxis statt?

Was das Angebot von Schulen mit Begabtenförderung anlangt, so wird man von der Stadträtin auf diverse Schultypen mit bestimmten Schwerpunkten und letztendlich auf den aktuellen Wiener Schulführer verwiesen. Ja, und die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, Begabungen zu entdecken, die ist so einfach zu beantworten, dass man eigentlich gleich selber hätte darauf kommen können: Alle Lehrpersonen sind laut offizieller Auskunft nach einer profunden Ausbildung (hatten wir damals schon ein Seminar für Begabtenförderung an der PÄDAK?) befähigt, Begabungen zu erkennen und zu fördern. Hilfreich stehen uns Begabtenerlass, Lehrplan und Kreativitätserlass zur Seite. Ich wage zu behaupten: Selbst die bestqualifizierten LehrerInnen sind wohl überfordert, das (statistisch gesehen) eine hochbegabte Kind individuell und qualitativ so zu fördern, wie sie es bei SchülerInnen mit partiellen Schwächen andauernd und in der großen Mehrzahl tun (müssen).

Conclusio:

Begabtenförderung findet an Wiener Schulen nur dort statt, wo die verordnete Fördermania den LehrerInnen noch genügend Potenzial und Energie dafür übrig lässt. Sie ist ein Stiefkind in unserem System.

Daher mein Appell an alle Entscheidungsträger im Bildungsbereich: Wir sollten nicht nur Schwächen abbauen, sondern gleichermaßen Stärken fördern (können)! Nur so kann die schleichende Nivellierung nach unten aufgehalten werden. Denn wer heute auf unsere Begabten vergisst, wird in den nächsten Jahrzehnten von Arbeitsmarkt und Wirtschaft die Rechnung dafür präsentiert bekommen.

Veranstaltungen

Christoph Liebhart, BEd
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

ÖAAB-Heuriger 2016

Ein volles Haus gab es bei unserem ÖAAB Heurigen der Wiener LehrerInnen beim Heurigen Wolff in Neustift. Ein Danke an alle die gekommen sind und mit uns gemeinsam einen geselligen Abend verbracht haben. Danke auch an Landesparteiobman Gernot Blümel, Bildungssprecherin Sabine Schwarz und Nationalratsabgeordneten Wolfgang Gerstl für ihr Kommen.

Volleyballclubbing 2016

Motivierte KollegInnen machten das Volleyballclubbing 2016 der Interessensvertretung der 13.000 Wiener PflichtschullehrerInnen trotz anfänglichem Schlechtwetter zu einem vollen Erfolg. Die Infrastruktur des Sportmittelschule Pastorstraße im 21 Wiener Gemeindebezirks bot wieder eine tolle Kulisse. Danke an die ÖBV Versicherung für die Unterstützung mit einige Sachspenden.

Schoolopening der ÖAAB-FCG-CLW wiener LehrerInnen

Um voll motiviert nach einem heißen Sommer das neue Schuljahr zu beginnen, bot das School-Opening in Wiens Kultlocation „Strandbar Herrmann“ einen schönen Startschuss.

Es war ein gelungener Abend, ein netter Sommerausklang und ein frischer Aufwind für das kommende Schuljahr. Danke an die ca. 400 Gäste, die mit uns feierten.

Das ÖAAB - Aktivteam lädt ein zum

Steirerherbst „Be a DJ“

Präsentiere deine 5 Lieblingssongs

ÖAAB wien

fcg wiener lehrerInnen

CHRISTLICHE LEHRERSCHAFT WIENS

im

„All In Club“

Stadtbahnbögen 90-91
Währinger Gürtel 1, 1180 Wien

Dienstag, 8. November 2016 ab 19 Uhr

Tracht erwünscht!

Service & Info

Mag. Johannes Idinger
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

ES ZAHLT SICH AUS GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist eine auf demokratischer, überparteilicher Grundlage aufgebaute Berufsvereinigung der ArbeitnehmerInnen. Zweck der Gewerkschaft ist die Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen ihrer Mitglieder. Der ÖGB ist organisatorisch in mehrere Fachgewerkschaften gegliedert. Eine dieser Fachgewerkschaften ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), die auch für LehrerInnen zuständig ist. In der GÖD sind u.a. öffentlich Bedienstete der Bundesverwaltung, des Exekutivbereiches, des Gesundheits- und des Bildungsbereiches zusammengeschlossen.

Die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) ist

- Überparteilich - Mitgliedschaft hängt nicht vom Parteibuch ab
- Überbetrieblich - Einflussbereiche enden nicht an Bezirks- oder Landesgrenzen
- Freiwillig - Bei einem Verein ist man grundsätzlich freiwillig
- Nicht kostenlos - Vereine finanzieren sich selbst – bleiben unabhängig – Mitgliedsbeitrag ist notwendig (Der Bruttomitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1% des Gehalts, höchstens 24,64 €. Der Beitrag ist steuerlich voll absetzfähig. Daher macht der monatliche Gewerkschaftsbeitrag netto höchstens ca. 15 € aus.)
- Anerkannter Verhandlungspartner der Regierung bei allen Verhandlungen das Dienst- und Besoldungsrecht betreffend z.B. bei Gehaltsverhandlungen, oder Mitsprache bei Sozialgesetzen und sozialen Einrichtungen: z.B. Mutterschutz, Karenz, Krankenstände, Pensionen

Service für jedes einzelne GÖD-Mitglied im beruflichen Bereich

Im beruflichen Bereich umfasst das Service von einer persönlichen kostenlosen Beratung in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten über regelmäßige Informationen durch gewerkschaftliche Medien per Post und im Internet bis hin zum unentgeltlichen Rechtsschutz für dienstrechtliche Angelegenheiten. Der Rechtsschutz erstreckt sich auf die Rechtsberatung, die Durchführung von Interventionen und die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist u.a, eine mindestens 6 monatige Vollmitgliedschaft. Weiters können Anerkennungsbeiträge für Prüfungen (z.B. Lehramtszeugnis) oder ein Bildungsförderungsbeitrag für berufsspezifische Kurse ausbezahlt werden. Trifft ein Mitglied ein unvorhergesehener Notstand oder eine außergewöhnliche Belastung (z. B. ein Krankheitsfall in der Familie, ein Todesfall, ein Elementarereignis), dann hilft die Gewerkschaft nach Prüfung der Sachlage mit einer Unterstützung. Voraussetzung ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft und Beitragswahrheit.

Service im Freizeitbereich

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote. Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert. Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.
Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Skripten für den Berufsalltag

Wir haben zu Ihrer beruflichen Unterstützung seit einiger Zeit etliche pädagogische Skripten herausgebracht, die Sie per Mail unter Angabe Ihrer Postanschrift bestellen können.
Folgende Skripten sind verfügbar: „Urheberrecht in der Praxis“, „Sicherheit bei Schulveranstaltungen“, „Rätselrallye „Altes Wien““, „In und rund um den Stephansdom„ und „Allerlei“

Interpädagogika - Neue Skripten

Weitere neue pädagogische Skripten zu verschieden Themen erwarten Sie bei einem Besuch an unserem Stand bei der Interpädagogica vom 10. bis 12.11. 2016.

Digitalisierung im Öffentlichen Dienst

Das letzte GÖD-Forum hat sich mit dem Thema „Digitalisierung im Öffentlichen Dienst“ beschäftigt. Dazu wurde ein kleines Buch zum Nachlesen herausgegeben, dass ebenfalls bei mir bestellt werden kann.

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen, unsere pädagogischen Skripten zu diversen Themen, die Starthilfe für JunglehrerInnen, ZA-Broschüren usw erhalten wollen, bzw. wenn Sie Fragen zur Gewerkschaft haben mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

GÖD-MITGLIEDS-ANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, DVR: 0046655, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel | Anrede | Staatsbürgerschaft | Beitritt ab

Familienname – Vorname

Wohnadresse

Postleitzahl, Ort | Telefonnummer

SV-Nr./Geb.-Datum | E-Mail-Adresse

- ❍ Beamter/in
- ❍ Vertragsbedienstete(r)
- ❍ Angestellte(r)
- ❍ Lehrling
- ❍ Student/in, Schüler/in
- ❍ Sonstige:

Dienststelle | Anschrift der Dienststelle

Bundesvertretung | BetreuerIn

Ort, Datum

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: ❍ Ja ❍ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft | von/bis | Angabe der Mitgliedsnummer

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DKl. V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen:

a) bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugsteile, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
b) bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
c) bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.

ABSCHNITT FÜR DEN DIENSTGEBER

An die bezugsauszahlende Stelle | Abzug ab

Akad. Titel / Familienname / Vorname | SV-Nr./Geb.-Datum

Personalnummer | Dienststelle | Personalzuständigkeit

1. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
2. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [laufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV- Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
3. Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum

GÖD

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

Ausgefülltes Formular bitte an Mag. Johannes Idinger, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien senden!

Für ihre individuelle Beratung
wenden Sie sich bitte an:

Fr. Sonja Missliwetz
Mobil: 0676/6068856
E-Mail: sonja.missliwetz@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner;
Mag. Johannes Idinger, Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs
Mehmet Altuntas, MPA; Peter Bölderl; Tanja Dolezal, BEd; Dir. Gabriele Gellner,
Mag. Barbara Gullner, Christoph Klempa, BEd; Monika Köck,BEd;
Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd;
Sylvia Schulz, Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/435, 436

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.

Verlagspostamt 1010 Wien P.b.b.
Erscheinungsort Wien
02Z033998M

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924